

**Pressemitteilung Nr. 54/2018
vom 20.09.2018**

**Berufungshauptverhandlung wegen gefährlicher Körperverletzung
u.a.**

Strafkammer 51 – Beginn: Dienstag, den 25.09.2018, 09:00 Uhr, Saal 253:

Der 34 Jahre alte Angeklagte wurde am 01.11.2017 vom Amtsgericht Bremen wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten verurteilt. Das Amtsgericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte am 04.03.2016 in der Straße Tiefer in Bremen in der Annahme, von gesondert verfolgten Personen angegriffen zu werden, mit einer Schreckschusspistole einen Schuss aus seiner Wohnung heraus abgegeben hat. Einer der in Kenntnis des Angeklagten zu seiner Wohnung gerufenen Polizeibeamten soll, davon ausgehend, dass mit einer scharfen Schusswaffe auf ihn geschossen werde, sodann fünf Schüsse mit seiner Dienstwaffe in Richtung der Tür zur Wohnung des Angeklagten abgegeben haben.

Durch die Abgabe des Schusses aus der Schreckschusspistole soll der betroffene Polizeibeamte u.a. ein Knalltrauma erlitten haben. Zudem soll die Mitbewohnerin des Angeklagten durch drei Schüsse aus der Dienstwaffe des Polizeibeamten getroffen und hierdurch schwer verletzt worden sein.

Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Bremen haben Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts eingelegt.

Die Berufungshauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, 27. September 2018,
Dienstag, 16. Oktober 2018,
Donnerstag, 18. Oktober 2018,**

jeweils 9:00 Uhr, Saal 253.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de